Bekanntmachung

Ortsabrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB der Gemeinde Dietersburg für Ernstling
Öff. Auslegung gem. §§ 13 u. 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Dietersburg hat in der Sitzung vom 14. September 2026 beschlossen, eine Ortsabrundungssatzung über die Entwicklung und Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in den Innenbereich für den Gemeindeteil Ernstling, Gemeinde Dietersburg zu erlassen. Gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 des BauGB sollen einzelne Außenbereichsgrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich des Gemeindeteiles Ernstling für eine bauliche Nutzung einbezogen werden.

Der Entwurf der Satzung über die Festsetzung des Innenbereiches sowie der einzubeziehenden Außenbereichsgrundstücke im Gemeindeteil Ernstling der Gemeinde Dietersburg wird hiermit bekannt gemacht. Er liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

von Dienstag, 22. September bis einschl. Freitag, 23. Oktober 2026

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Burgstraße 12 in 84378 Dietersburg auf.

Dietersburg, 16. September 2026

Aushang: vom 21.09.2026
bis 26.10.2026

Martin Schnell
1. Bürgermeister